

**OFFENLEGUNGSBERICHT
NACH ART. 435 BIS 455 CRR**

**DER
VOLKSBANK RAIFFEISENBANK EG
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019**

Inhaltsverzeichnis¹

Präambel.....	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435).....	3
Eigenmittel (Art. 437).....	5
Eigenmittelanforderungen (Art. 438).....	5
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442).....	6
Gegenparteausfallrisiko (Art. 439)	10
Kapitalpuffer (Art. 440)	11
Marktrisiko (Art. 445)	12
Operationelles Risiko (Art. 446).....	12
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447).....	12
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)	13
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449).....	14
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453).....	14
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443).....	15
Verschuldung (Art. 451).....	18
Anhang.....	21
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente.....	21
II. Offenlegung der Eigenmittel.....	23

¹ Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden. Im Jahr 2019 sind die Volksbank eG, VBS und die Raiffeisenbank eG, Bargteheide zur Volksbank Raiffeisenbank eG verschmolzen. Sofern auf Vorjahreswerte verwiesen wird, beziehen sich diese auf die Werte des übernehmenden Instituts (Volksbank eG, VBS).

Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

- 1 Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.
- 2 Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:
 - Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
 - Verzicht auf Geschäfte, die nach ihrer Art nicht in das Geschäftsmodell der Bank passen.
 - Verzicht auf Geschäfte, die im Verhältnis zum Ertrag ein unangemessen hohes Risiko in sich bergen.
 - Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
 - Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
 - Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
 - Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
 - Verwendung rechtlich geprüfter Verträge
- 3 Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse (insbesondere Rücklagen, Fonds für allgemeine Bankrisiken) leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken.
- 4 Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungs- und Fondsrisiko) sowie auf das Operationelle Risiko.
- 5 Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst.
- 6 Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten zwar eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart aber nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird.
- 7 Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

- 8 Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.
- 9 Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.
- 10 Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert.
- 11 Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.
- 12 Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
- 13 Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.
- 14 Per 31.12.2019 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 33,2 Mio. €, die Auslastung lag bei 67,75 %.
- 15 Unsere Vorstände und Aufsichtsratsmitglieder üben abgesehen von ihren Leitungs- bzw. Aufsichtsmandaten im Hause der Bank keine weiteren entsprechenden Mandate aus. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.
- 16 Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr 10 Sitzungen statt.
- 17 Der Aufsichtsrat erhält mindestens vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet.
- 18 Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

Eigenmittel (Art. 437)

- 19 Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.
- 20 Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel“) detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	143.601
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnismrücklagen, Bilanzgewinn etc.*)	8.009
- Gekündigte Geschäftsguthaben	196
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	k.A.
+ Kreditrisikoanpassung	10.630
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	1.967
+/- Sonstige Anpassungen	- 50
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	147.943

*werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt

Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

- 21 Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittel-anforderungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Staaten oder Zentralbanken	39
Institute	193
Unternehmen	38.228
Mengengeschäft	16.233
Durch Immobilien besichert	4.807
Ausgefallene Positionen	731
Gedekte Schuldverschreibungen	145
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	2.371
Beteiligungen	2.787
Sonstige Positionen	2.495
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	0
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	4.979
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	

... aus CVA	7
Eigenmittelanforderungen insgesamt	73.018

Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

22 Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von „überfällig“ und „notleidend“

Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

23 Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Staaten oder Zentralbanken	27.577	20.351
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	11.074	8.117
Öffentliche Stellen	501	133
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	140.348	151.620
Unternehmen	559.430	453.668
davon: KMU	334.002	281.764
Mengengeschäft	427.850	341.266
davon: KMU	225.386	180.078
Durch Immobilien besichert	180.741	120.633
davon: KMU	118.502	81.334
Ausgefallene Positionen	6.401	5.592
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	18.181	10.098
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	32.836	32.509
Beteiligungen	34.093	27.710
Sonstige Positionen	55.022	47.803
Verbriefungspositionen nach SA	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0
Gesamt	1.494.054	1.219.499

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

	Deutschland	EU	Nicht-EU
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	16.376	10.673	528
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	11.074	0	0
Öffentliche Stellen	501	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	127.464	7.235	5.649
Unternehmen	498.816	40.983	19.631
Mengengeschäft	426.676	480	694
Durch Immobilien besichert	180.336	117	288
Ausgefallene Positionen	6.400	0	1
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	16.174	2.007
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	21.719	11.117	0
Beteiligungen	33.129	58	906
Sonstige Positionen	55.022	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0
Gesamt	1.377.513	86.837	29.704

24 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

	Privatkunden (Nicht-Selbstständige)	Nicht-Privatkunden							
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon KMU TEUR	davon Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht TEUR	davon Baugewerbe TEUR	davon Kreditinstitute TEUR	davon Grundstücks- und Wohnungs- wesen TEUR	davon Dienstleistungen (einschl. Freier Berufe) TEUR	davon Sonstige Branchen TEUR
Staaten oder Zentralbanken	0	27.577	0	0	0	16.376	0	0	11.201
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	11.074	0	0	0	0	0	0	11.074
Öffentliche Stellen	0	501	0	0	0	491	0	0	10
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	0	140.348	0	0	0	140.348	0	0	0
Unternehmen	74.258	485.172	334.002	64.838	84.620	28.852	159.531	65.668	81.663
Mengengeschäft	208.209	219.641	225.386	61.624	27.295	462	25.856	41.878	62.527
Durch Immobilien besichert	76.860	103.881	118.502	26.421	10.654	5	26.364	13.453	26.983

Ausgefallene Positionen	1.598	4.803	0	561	600	0	91	1.917	1.635
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	18.181	0	0	0	18.181	0	0	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	32.836	0	0	0	32.836	0	0	0
Beteiligungen	0	34.093	0	0	0	32.415	1.252	40	78
Sonstige Positionen	0	55.022	0	0	0	55.009	0	0	13
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0	0	0	0	0	0	0
darunter: Wiederverbriefungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	360.925	1.133.129	677.890	153.444	123.169	324.975	213.094	122.956	195.184

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% am Gesamtvolumen der Nicht-Privatkunden.

25 Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	16.376	3.234	7.967
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	4.500	1.023	5.551
Öffentliche Stellen	10	0	491
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	22.090	14.005	104.253
Unternehmen	174.330	85.093	300.007
Mengengeschäft	150.433	52.402	225.015
Durch Immobilien besichert	16.676	25.385	138.680
Ausgefallene Positionen	3.063	355	2.983
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	2.503	15.678
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	32.836	0	0
Beteiligungen	30.229	0	3.864
Sonstige Positionen	55.022	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0
Gesamt	505.565	0	804.489

In der Spalte „< 1 Jahr“ sind Positionen mit unbefristeter Laufzeit enthalten.

26 Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet.

Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) gebildet.

Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II.

Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

27 Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR	Nettozuführg./Auflösung von EWB/Rückstellungen TEUR	Direktabschreibungen TEUR	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen TEUR
Privatkunden	373	476	55		40	1.518	15	28
Firmenkunden	883	4.402	1.858		108	- 288	16	29
Summe				2.650			31	57

28 Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen geographischen Gebieten:

Wesentliche geographische Gebieten	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR
Deutschland	1.256	4.878	1.913		148
EU	0	0	0		0
Nicht-EU	0	0	0		0
Summe				2.650	

29 Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangs-be-stand der Periode TEUR	Zuführungen in der Peri-ode TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	wechsel-kursbedingte und sonstige Veränderun-gen TEUR	Endbestand der Periode TEUR
EWB	812	1.513	347	65	0	1.913
Rückstellungen	19	137	8	0	0	148
PWB	27	2.623	0	0	0	2.650

30 Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko-gewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	186.436	187.691
2	0	0
4	0	0
10	20.690	20.690
20	16.857	15.602
35	136.532	136.532
50	79.753	79.753
70	0	0
75	427.850	427.850
100	585.974	585.974
150	6.086	6.086
250	500	500
370	0	0
1250	0	0
Sonstiges	33.374	33.374
Abzug von den Eigenmitteln	1.494.054	1.494.054

Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

- 31 Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank. Bei diesen Geschäften erfolgt eine Anrechnung auf das kontrahentenbezogene Limitsystem. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen FinanzVerbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir auf die Hereinnahme von Sicherheiten. Trotz des Sicherungssystems im genossenschaftlichen FinanzVerbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, erfolgt eine Besicherung von Marktwerten aus bilateralen Derivategeschäften mit der DZ BANK AG auf Basis des Besicherungsanhangs zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte. Bei negativen Marktwerten erfolgt eine entsprechende Sicherheitenstellung an die DZ BANK AG, bei positiven Marktwerten erfolgt seitens der DZ BANK AG eine entsprechende Sicherheitenstellung.

32 Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit Wiederbeschaffungswerten i.H.v. insgesamt 0 TEUR verbunden. Aufgrund Art. 113 (7) unterbleiben die sonstigen nach Art. 439 vorgesehenen Angaben.

Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegen wirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

33 Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers (in TEUR)

Aufschlüsselung nach Ländern	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Risikoposition im Handelsbuch	Verbriefungsrisikoposition	Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
				davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Deutschland	1.051.221			63.015			63.015	92,94	0,00
Belgien	3.055			244			244	0,36	0,00
Dänemark	285			17			17	0,03	1,00
Dominikanische Republik	49			1			1	0,00	0,00
Frankreich	10.576			523			523	0,77	0,25
Großbritannien	4.067			171			171	0,25	1,00
Irland	699			56			56	0,08	1,00
Israel	16			1			1	0,00	0,00
Italien	509			41			41	0,06	0,00
Jersey	58			5			5	0,01	0,00
Kanada	3			0			0	0,00	0,00
Luxemburg	11.613			1.025			1.025	1,51	0,00
Malta	3			0			0	0,00	0,00
Niederlande	25.498			1.243			1.243	1,83	0,00
Norwegen	2.007			16			16	0,02	2,50
Österreich	2.758			130			130	0,19	0,00
Schweden	1.509			12			12	0,02	2,50
Schweiz	9			1			1	0,00	0,00
Singapur	46			3			2	0,00	0,00
Spanien	8.118			245			245	0,36	0,00
Südafrika	413			25			25	0,04	0,00
Thailand	1			0			0	0,00	0,00

Vereinigte Staaten	20.770			1.025			1.025	1,51	0,00
Vereinigte Arabische Emirate	5			0			0	0,00	0,00
Zypern	1			0			0	0,00	0,00
Summe	1.143.289			67.799			67.799	100,00	

34 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

	Spalte
Gesamtforderungsbetrag	912.722 TEUR
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,01 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	60 TEUR

Marktrisiko (Art. 445)

35 Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

36 Unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen nicht.

Operationelles Risiko (Art. 446)

37 Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

38 Das Unternehmen hält im Wesentlichen Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Beteiligungen gibt folgende Tabelle:

Beteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Börsengehandelte Positionen	3.864	3.936	3.936
Nicht börsengehandelte Positionen	350	374	
Andere Beteiligungspositionen	29.878	29.970	0

Es wurden im Berichtsjahr keine Beteiligungen veräußert.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

39 Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

40 Das Zinsänderungsrisiko einschließlich Kursänderungsrisiken in festverzinslichen Wertpapieren wird in unserem Hause unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien sowie mit Hilfe der Zinselastizitätsbilanz gemessen. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Bei der Geschäftsstruktur sind folgende Änderungen vorgesehen:
 - Ausbau des Kundenkreditvolumens
 - Reduzierung der Eigenanlagen in Wertpapieren
 - Moderates Bilanzsummenwachstum

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

Standardszenarien:

Stützstelle	Fallend	Steigend	Vorne Fallend	Vorne Steigend	Fallend	Steigend	Vorne Fallend	Vorne Steigend
1 M	-0,08	0,04	-0,07	0,06	-1,03	1,34	-0,77	0,91
2 M	-0,06	0,03	-0,07	0,06	-1,07	1,36	-0,75	0,88
3 M	-0,07	0,03	-0,07	0,06	-1,10	1,44	-0,72	0,86
6 M	-0,10	0,08	-0,07	0,06	-1,10	1,34	-0,66	0,78
9 M	-0,11	0,09	-0,07	0,06	-1,10	1,40	-0,59	0,70
1 J	-0,11	0,11	-0,06	0,05	-1,10	1,50	-0,53	0,62
2 J	-0,12	0,16	-0,05	0,05	-1,11	1,49	-0,26	0,31
3 J	-0,13	0,16	-0,05	0,04	-1,14	1,44	0,00	0,00
4 J	-0,12	0,15	-0,04	0,03	-1,18	1,38	0,09	-0,15
5 J	-0,12	0,15	-0,03	0,02	-1,23	1,30	0,18	-0,30
6 J	-0,12	0,14	-0,02	0,02	-1,28	1,23	0,26	-0,45
7 J	-0,12	0,14	-0,01	0,01	-1,34	1,15	0,35	-0,61
8 J	-0,13	0,13	0,00	0,00	-1,40	1,09	0,44	-0,76
9 J	-0,13	0,13	0,07	-0,04	-1,46	1,03	0,53	-0,91
10 J	-0,13	0,13	0,13	-0,08	-1,53	0,98	0,62	-1,06
12 J	-0,13	0,12	0,13	-0,08	-1,56	0,91	0,62	-1,06
15 J	-0,14	0,12	0,13	-0,08	-1,60	0,86	0,62	-1,06
20 J	-0,14	0,12	0,13	-0,08	-1,68	0,79	0,62	-1,06
25 J	-0,15	0,13	0,13	-0,08	-1,68	0,78	0,62	-1,06
30 J	-0,16	0,12	0,13	-0,08	-1,66	0,76	0,62	-1,06

Historische Stressszenarien:

Stützstelle	Fallend	Steigend	Vorne Fallend	Vorne Steigend	Fallend	Steigend	Vorne Fallend	Vorne Steigend
1 M	-0,01	0,00	-0,07	0,01	-1,03	1,67	-0,41	0,16
2 M	-0,01	0,02	-0,08	0,01	-1,07	1,76	-0,31	0,08
3 M	-0,01	0,01	-0,08	0,01	-1,10	1,85	-0,25	0,11
6 M	-0,08	0,14	-0,01	0,04	-1,10	2,07	-0,10	0,15
9 M	-0,10	0,17	0,02	0,02	-1,10	2,18	0,03	0,12
1 J	-0,12	0,19	0,04	-0,03	-1,10	2,30	0,18	0,03
2 J	-0,18	0,20	0,19	-0,08	-1,11	2,38	0,49	-0,44
3 J	-0,20	0,20	0,21	-0,10	-1,14	2,33	0,66	-0,81
4 J	-0,21	0,18	0,21	-0,11	-1,18	2,22	0,70	-1,00
5 J	-0,20	0,16	0,21	-0,12	-1,23	2,09	0,71	-1,10
6 J	-0,20	0,15	0,21	-0,11	-1,28	1,97	0,71	-1,17
7 J	-0,19	0,14	0,22	-0,10	-1,34	1,85	0,70	-1,22
8 J	-0,19	0,13	0,23	-0,10	-1,40	1,73	0,69	-1,25
9 J	-0,19	0,12	0,24	-0,09	-1,46	1,62	0,66	-1,27
10 J	-0,18	0,11	0,24	-0,08	-1,51	1,54	0,65	-1,28
12 J	-0,19	0,11	0,22	-0,08	-1,34	1,42	0,61	-1,32
15 J	-0,19	0,09	0,19	-0,07	-1,14	1,26	0,58	-1,39
20 J	-0,20	0,08	0,18	-0,08	-0,99	1,03	0,55	-1,45
25 J	-0,21	0,08	0,18	-0,05	-0,95	0,91	0,54	-1,47
30 J	-0,20	0,07	0,17	-0,07	-0,95	0,87	0,54	-1,51

- 41 Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus vierteljährlich gemessen. Hierbei wird eine barwertige und eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.
- 42 Für unser Haus wurden bei steigenden Zinssätzen im Standardszenario auf Jahressicht, zum Stichtag 31.12.2019 Marktpreisrisiken bei den bankeigenen Wertpapieranlagen in Höhe von 6,3 Mio. Euro ermittelt. Das Fondsrisiko, bestehend aus Marktpreis- und Adressausfallrisiko errechnete sich auf 1,9 Mio. Euro.

Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

- 43 Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff. fallen.

Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

- 44 Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten.
- 45 Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung
- Bürgschaften und Garantien

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

46 Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um

- öffentliche Stellen Zentralregierungen
- inländische Kreditinstitute

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

47 Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige	
	Gewährleistungen TEUR	Lebensversicherungen / finanzielle Sicherheiten TEUR
Institute	1.255	0

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

48 Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte:

	Buchwert belasteter Vermögens- werte TEUR	Beizulegen- der Zeitwert belasteter Vermögens- werte TEUR	Buchwert unbe- lasteter Vermö- genswerte TEUR	Beizulegender Zeit- wert unbelasteter Ver- mögenswerte TEUR
Vermögenswerte des meldenden Instituts	74.668		877.309	
Eigenkapitalinstrumente	0		58.379	
Schuldverschreibungen	986	1.036	108.663	111.957
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	17.808	17.972
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0
davon: von Staaten begeben	0	0	16.439	17.050
davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0	43.112	43.618
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	986	1.036	50.486	52.300
Sonstige Vermögenswerte	0		45.752	

Entgegengenommene Sicherheiten

	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen TEUR	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen TEUR
Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	0	0
Jederzeit kündbare Darlehen	0	0
Eigenkapitalinstrumente	0	0
Schuldverschreibungen	0	0
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0
davon: von Staaten begeben	0	0
davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	0
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0	0
Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere		0
Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	74.668	

Belastungsquellen

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere TEUR	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren TEUR
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	74.340	74.668

49 Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.19 betrug 8,41%.

50 Angaben zur Höhe der Belastung

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus

- Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit

- marktüblichen Rahmenverträgen
- Besicherungsvereinbarungen

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance Quote um 0,30 % verändert. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die Erhöhung des Bestandes an Weiterleitungskrediten.

Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

Stichtag		31.12.2019	
Name des Unternehmens		Volksbank Raiffeisenbank eG	
Anwendungsebene		Einzelebene	
Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote			
		Anzusetzender Wert (TEUR)	
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.262.617	
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k. A.	
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	- 7	
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	14	
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k. A.	
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	52.511	
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.	
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.	
7.1	Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)	- 26	
7.2	Sonstige Anpassungen ("Transitional" Definition)	k. A.	
8.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.315.109	
Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote			
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	1.278.966	
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	- 26	
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	1.278.940	
Risikopositionen aus Derivaten			
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	k. A.	

5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	14
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k. A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k. A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k. A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k. A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k. A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k. A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	14
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k. A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k. A.
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k. A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k. A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k. A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	k. A.
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	215.104
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	- 162.593
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	52.511
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k. A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k. A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	135.346
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	1.331.465
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	10,17
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	- 7

Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)

		Risikopositionswerte für die CRR- Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1.278.946
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	k. A.
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	1.278.946
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	18.181
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	34.151
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	500
EU-7	Institute	140.335
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	171.279
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	294.192
EU-10	Unternehmen	492.233
EU-11	Ausgefallene Positionen	6.125
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	121.950

51 Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

52 Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote zum 31.12.2019 betrug 10,17 %. Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

- z.B. bilanzielle Änderungen gemäß Lagebericht,
- Derivategeschäft,
- Änderungen in der Kernkapitalausstattung.

Diese Faktoren haben sich im Berichtsjahr nicht wesentlich geändert.

Anhang

I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

1	Emittent	Volksbank Raiffeisenbank eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	5.488
9	Nennwert des Instruments	5.488
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja

31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Genussrechtskapital und Nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

II. Offenlegung der Eigenmittel

		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	5.488	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	5.488	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k. A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k. A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	64.618	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	1.765	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	63.500	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	135.371	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k. A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	26	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k. A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (e), 41

16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (a)

25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	26	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	135.346	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k. A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k. A.	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (d), 59, 79

41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k. A.	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k. A.	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	135.346	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	1.967	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	10.630	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	12.597	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k. A.	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k. A.	

58	Ergänzungskapital (T2)	12.597	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	147.943	
60	Gesamtrisikobetrag	912.722	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	14,83	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	14,83	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	16,21	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	7,00	CRD 128, 129, 130, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,01	
67	davon: Systemrisikopuffer	0,00	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,00	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	8,83	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	389	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	500	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48

Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoeinziehungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	10.630	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoeinziehungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	10.630	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoeinziehungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k. A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoeinziehungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	1.967	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	2.973	484 (5), 486 (4) und (5)